

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 17 (1872)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 27.

Erscheint jeden Samstag.

6. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Rr. oder 1 Sgr. Einwendungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor Nebstamen in Kreuzlingen oder an Herrn Seminardirektor Lurgiadder in „Marienberg“ bei Norisach, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Schweizerischer Lehrerverein. — Der neue Gesetzesvorschlag über die Primarschule des Kantons Solothurn. — Die Lehrerkonferenz von Appenzell A. Rh. — Die Akademie in Genf. — Kleinere Mittheilungen. — Offene Korrespondenz.

Schweizerischer Lehrerverein.

Thema für die allgemeine Versammlung:

Die Lehrerbildung nach den Forderungen der Gegenwart.
Thesen des Referenten, Herrn Schulinspektor Wyß.

I. Anforderungen an die Lehrerbildung.

1. These: Die geistigen Kämpfe der Gegenwart im Allgemeinen und der 12. Mai 1872 im Besondern lehren uns, daß eine höhere Volksbildung und folglich eine höhere Lehrerbildung sehr nothwendig sind.

2. Unsere Zeit fordert von dem Volkslehrer zu einer würdigen Ausfüllung seiner Stellung in Schule und Leben nebst einem gediegenen Charakter namentlich eine allgemein wissenschaftliche Bildung, die an Gründlichkeit derjenigen anderer wissenschaftlichen Berufsarten gleich kommt und die ihn von der kirchlichen Dogmatik emanzipirt.

3. Zum Zweck einer idealen Auffassung des Erzieherberufes und des bewußten Erfassens von Zweck, Mittel und Methode des Unterrichts sei der Lehrer auch im Besitz einer gründlichen pädagogischen, resp. beruflichen Bildung.

II. Bildungsgang des Lehrers.

4. Die verschiedenen pädagogischen Wissenschaften in den Seminarien sollen mit Rücksicht auf ihre Schwierigkeit und Bedeutung erst nach dem vollendeten 18. Altersjahr eintreten.

5. Auf die berufliche Bildung sind mit Herbeiziehung einiger höherer allgemeiner Unterrichtsfächer zwei Jahre zu verwenden. Das Bestehen besonderer Seminarien, die den Charakter von eigentlichen Fachschulen für volksthümliche Pädagogik haben, ist eine Nothwendigkeit.

6. These: Die Seminaristen sollen ihre allgemeine Bildung an Proseminarien erhalten. Diese umfassen das 16., 17. und 18. Jahr und fußen auf der Primarschule. Zum Eintritt in das Seminar als Berufsschule wird die Maturität verlangt.

7. Das Konvikt ist eine unzweckmäßige Einrichtung. Es soll durch das System der Pensionate mit Ueberwachung ersetzt werden.

8. Die Errichtung einer mehrklassigen Seminarische, die zugleich Muster- und Uebungsschule ist und unter der Direktion des Lehrers der Methodik steht, ist für die praktische Bildung der Seminaristen von ganz besonderer Bedeutung. Auch aus diesem Grund ist die Verlegung der Seminarien in die Städte nothwendig.

9. Bis zur Errichtung von Progymnasien sind die jetzigen Seminarien für Lehrer in Städte zu verlegen und zu 4 Klassen auszubauen. Diese 4 Klassen umfassen das 17.—20. Jahr. Das Konvikt ist durch Pensionate zu ersetzen, und die beruflichen Fächer sind auf die zwei letzten Jahre zu verlegen und mit mehr Zeit zu bedenken. Die Unterrichtsmethode ist dahin abzuändern, daß der Zögling schon im Seminar zu freiem Studium angeleitet wird. Als Vorbildung wird das Pensum der 1—2klassigen Sekundarschule verlangt.

10. Der Besuch von Polytechnikum und Hochschule zum Zweck der Ausbildung für höhere Lehrstellen werde solchen Lehrern, die sich durch Charakter, Kenntnisse und Begabung auszeichnen, vom Staat durch Verabreichung von Stipendien ermöglicht.

III. Anderweitige Anforderungen.

11. Zu Lehrern und Direktoren an Seminarien sollen nur lebenserfahrene, schul- und erziehungsgewandte, praktisch und theoretisch durchgebildete und für die Volksbildung mit Begeisterung ausgerüstete Schulmänner gewählt werden. Das System der Hilfslehrer, wobei oft nur Jünglinge verwendet werden, ist zu verwerfen.

12. Zur Verbesserung der Lehrer- und Volksbildung gehört auch eine bessere und würdigere Bezahlung der Lehrer, weil ohne dieses nicht für die Gewinnung der Talente und für die Fortbildung des Lehrers gesorgt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Der neue Gesetzesvorschlag über die Primarschulen des Kantons Solothurn.

Wie andere Kantone, ist auch der Kanton Solothurn im Falle, in seinem Primarschulgesetze zeitgemäße Abänderungen zu treffen. Herr Landammann Vigier, als Chef des Erziehungs-Departements, hat einen diesfalligen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der in der letzten Kantonsrathssitzung an eine Kommission zur nähern Begutachtung gewiesen worden und in einer außerordentlichen Session der obersten Behörde im nächsten Herbst zur Berathung und endgültigen Feststellung gelangen soll. Wir erlauben uns nun, den Lesern der „Schweiz. Lehrerzeitung“ denselben jetzt schon im Auszuge zu unterbreiten.

a. Schulzeit.

1. Primarschule. Wie bis anhin, dauert auch künftig die Schulpflicht 8 Jahre, nämlich vom 7. bis und mit dem 15. Altersjahr. Im letzten Schuljahr sind die Mädchen nur noch zum Besuch der Arbeitsschule verpflichtet. Im protestantischen Bezirk Bucheggberg erstreckt sich die Schulpflicht für beide Geschlechter bis zum Alter der Konfirmation (16. Altersjahr). Während aber früher das Schuljahr seinen Anfang mit dem 1. Mai nahm, beginnt es in Zukunft mit dem 20. Oktober und dauert das ganze Jahr mit Ausnahme folgender Ferien: 1. die Woche vor Ostern; 2. vom 15. September bis 20. Oktober; 3. 30 Tage für Heuet, Ernte und Emdet zusammen. Für die ersten 4 Schuljahre betragen das ganze Jahr hindurch die wöchentlichen Unterrichtsstunden 24, für die folgenden Schuljahre dagegen im Winter 30, im Sommer 12; letztere sind, wenn möglich, auf den Vormittag zu verlegen. Dem Schulanfang entsprechend, findet künftig die Prüfung am Ende der Sommerschule statt. Bisher fand bei uns die Sommerschule mancherorts eine sehr stiefmütterliche Behandlung und vermochte oft kaum, die im letzten Winter gewonnenen Kenntnisse dem kommenden zu übermitteln. Um nun die Eltern zu veranlassen, ihre Kinder auch im Sommer zu fleißigem Schulbesuch anzuhalten und um auch die Lehrer moralisch zu verpflichten, die etwas vermehrte Sommerschulzeit, so weit es in ihrer Macht steht, möglichst genau inne zu halten, wird die Prüfung auf Ende der Sommerschule verlegt; sie soll auch einem allfälligen Schein-Examen vorbeugen. — Unbegründete Schulversäumnisse werden durch polizeiliche Mahnung und bei dritter Absenz im gleichen Monat durch Anzeige beim Friedensrichter, der dann eine Strafe von 50 Rp. bis 5 Fr. auszusprechen befugt ist, bestraft. Sobald die Kinderzahl einer Schule 80 übersteigt, soll eine zweite Schule errichtet werden.

Als Lehrgegenstände für die Primarschule haben wir: 1. Religionslehre; 2. Sprachunterricht (Anschauungsunterricht, Lesen, Sprachlehre, mündliche und schriftliche Uebungen); 3. Kopf- und Zifferrechnen; damit in Verbindung, 4. geometrischer Anschauungsunterricht; 5. Schreiben, in den oberen Klassen mit Buchhaltung verbunden; 6. Zeichnen; 7. Realien (Schweizergeschichte, Geographie der Schweiz, Naturkunde, Gesundheitslehre); 8. Gesang und 9. Freiübungen.

Für sämtliche Kinder einer Schule werden die Schulmaterialien gemeinschaftlich angeschafft und die Kosten verhältnismäßig auf die einzelnen Schüler vertheilt. Für Kinder armer Eltern hat die Heimatgemeinde die Schulmaterialien anzuschaffen. Zur Vermehrung der Gemeinde-Schulbibliothek bewilligt alljährlich der Kantonsrath einen Kredit aus der Staatskasse.

2. Arbeitsschule. In jeder Schulgemeinde soll eine Arbeitsschule bestehen; sofern diese aber mehr als 40 Schülerinnen zählt, muß eine weitere Arbeitsschule errichtet werden; indessen kann in einer Schulgemeinde der Unterricht für mehrere Schulen einer einzigen Lehrerin übertragen werden. Die Schulpflichtigkeit dauert vom 2. bis und mit dem 8. Schuljahr, und die Zahl der Unterrichtsstunden beträgt im Winter und Sommer mit Abzug der Ferien für die drei ersten Schuljahre wöchentlich 4, für die folgenden 6 Std. Der Unterricht erstreckt sich auf das Stricken, Nähen, Flicken, Zeichnen und Zuschneiden und zwar so, daß mit dem praktischen Unterricht stets auch der theoretische verbunden wird.

3. Abend- und Sonntagschule. Die bisher freiwillige Abend- und Sonntagschule wird zur obligatorischen, indem jeder Jüngling vom Austritt aus der Primarschule bis zum Eintritt in den Rekrutendienst verpflichtet ist, während der Monate November bis und mit März wenigstens zwei Mal per Woche eine Abend- oder Sonntagschule zu besuchen. Jede unbegründete Absenz wird mit 50 Cts. bestraft. Für Lokal, Heizung und Beleuchtung hat die Gemeinde zu sorgen. Der Unterricht umfaßt: 1. Wiederholung des in der Primarschule Gelernten; 2. Geschäftsaufsätze und Buchhaltung; 3. vaterländische Geschichte; 4. allgemeine und Schweizer Geographie nebst Verfassungskunde; 5. beruflicher vorbereitender Fachunterricht mit besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft; 6. Turn- und Schießübungen während der Sommermonate.

Beim Eintritt in den Rekrutendienst hat sich jeder Jüngling durch eine Prüfung über den Besitz der erforderlichen Kenntnisse auszuweisen. Rekruten mit unzulänglichen Kenntnissen haben während der Dauer des Kurzes die Rekrutenschule zu besuchen. Erweisen sich deren Kenntnisse am Schlusse des Rekrutendienstes immer noch als ungenügend, so können sie während einer vom Militär-Departement zu bestimmenden Zeit mit Soldverzichtung zu fernern Besuch der Rekrutenschule angehalten werden. Die Lehrer, welche zur Haltung der Abend- und Sonntagschule verpflichtet sind, erhalten für ihre Bemühungen eine besondere Entschädigung, wozu der Kantonsrath einen jährlichen Kredit auswirft.

b. Beaufsichtigung der Schulen.

Die oberste leitende und entscheidende Behörde in Schulsachen ist der Regierungsrath. Unter ihm steht das Erziehungs-Departement, das die vorbereitenden Geschäfte und die Vollziehung der Beschlüsse und Verordnungen besorgt. Es beruft alljährlich die Seminarlehrer und die Bezirks-Schulinspektoren zu einer Konferenz zusammen behufs Mittheilung der gemachten Wahrnehmungen, Besprechung und Ertheilung von Weisungen über einheitliches Verfahren und endlich zur Feststellung des Rechenschaftsberichts über das Erziehungswesen. Die Seminarlehrer haben die Verpflichtung, in Verbindung mit den Schulinspektoren die Volksschule und ihre Lehrer zu überwachen. Um die Volksschule in beständigem Kontakt mit dem Seminar zu halten; um den jüngern Lehrern in den methodischen Fächern nach Bedürfnis praktische Winke ertheilen zu können und um allfällige Gebrechen der Volksschule schon durch den Unterricht im Seminar zu bekämpfen, haben die Seminarlehrer jedes Jahr eine vom Erziehungs-Departement zu bestimmende Anzahl Primar- und Bezirksschulen zu besuchen. Sie erstatten dann über den Stand derselben, sowie über die Lehrmittel Bericht an den Regierungsrath und machen sachbezügliche Verbesserungsvorschläge; daneben stellen sie unter den Inspektoren der Bezirke einen einheitlichen Inspektionsmobus her.

Im Fernern besteht in jedem Bezirke eine Bezirks-Schulkommission

zur Ueberwachung der Schulen und zur Leitung der Schulangelegenheiten. Sie besteht aus den Inspektoren des Bezirks mit Zuzug von zwei oder drei andern Mitgliedern, welche, wie die Inspektoren, vom Regierungsrath ernannt werden und worunter wenigstens ein Lehrer figuriren soll. Sie muß mindestens fünf Mitglieder zählen. — Den Schulinspektoren liegt die Pflicht ob, die Schulen ihres Kreises fleißig zu besuchen, den von den Lehrern eingeschlagenen Gang zu beobachten, auf allfällige Mängel und Fehler aufmerksam zu machen und dafür zu sorgen, daß die erteilten Weisungen und Vorschriften genau befolgt werden. Ferners nehmen sie die vorgeschriebene Schulprüfung vor und berichten darüber, wie über den Stand der Schule überhaupt an die Bezirks-Schulkommission zu Händen des Erziehungs-Departements. Ihre Auslagen werden ihnen aus der Staatskasse vergütet. — Zur speziellen Beaufsichtigung jeder Schule besteht in allen Ortschaften eine Gemeinde-Schulkommission, die, von der Gemeinde gewählt, 3—9 Mitglieder zählt. Von ihr aus geht auch die Wahl einer Frauen-Kommission, welche die nächste Aufsicht über die Arbeitsschule führt und für Anschaffung des erforderlichen Arbeitsmaterials sorgt.

c. Besoldungsverhältnisse.

Die bisherige Minimal-Besoldung von Fr. 520 wird auf Fr. 800 erhöht. Neben dieser Baarbesoldung hat der Lehrer noch Anspruch auf eine anständige Wohnung und eine Bürgergabe in Brennholz oder im Fall der Nichtleistung dieser Natural-Lieferungen auf eine entsprechende Entschädigung. Dazu kommt im Verhältniß der Dienstzeit jährlich folgende Alterszulage: nach 6 Jahren Fr. 80; nach 10 Jahren Fr. 120; nach 15 Jahren Fr. 150 und nach 20 Dienstjahren Fr. 200. Nebst Holz und Logis und einer namhaften Gratifikation für Leitung der Abendschule beträgt somit nach 20 Dienstjahren das Minimum der Lehrerbefoldung Fr. 1000. Im Weiteren existirt unter dem Titel „Nothstiftung“ eine Lehrer-Alters-Wittwen- und Waisenkasse. 30 Jahresbeiträge à Fr. 12 berechnen deren Mitglieder nach zurückgelegtem 50. Altersjahr, im Nothfalle schon früher, zu einer jährlichen Pension von wenigstens Fr. 100; somit beträgt die ganze Minimal-Besoldung vom 50. Altersjahr an Fr. 1100. — Zu Gunsten derjenigen Lehrer, welche eine jährliche Einlage von Fr. 15 oder weniger in die Kantonal Ersparnißkasse machen, legt die Staatskasse jedesmal die Hälfte der Einlage bei. Nach 10 Dienstjahren steigt der Staatsbeitrag auf zwei Dritteltheile der jährlichen Einlage. Das so erworbene Kapital, das nur mit Erlaubniß des Regierungsrathes der Kasse entzogen werden darf, so lange der Lehrer seinen Gehalt bezieht, wächst in 30 Jahren zu dem schönen Sümmechen von Fr. 1535 an. Bedenken wir noch, daß der Lehrer durch kleinere Nebenverdienste als Leiter des Kirchengesangs oder eines Musikvereins, als Gemeindefreier oder Verwaltungsvorstand verschiedener Gemeindefonds, als Bienen- und Obstbaumbäuer zc. jährlich noch manchen Baken verdienen kann; vergessen wir auch nicht, daß die Achtung, welcher der Lehrerstand im Allgemeinen beim Volke, speziell beim schönen Geschlechte sich erfreut, dem Lehrer die Möglichkeit nahe legt, sich eine „werthvolle“ Lebensgefährtin auszuwählen: so finden wir, daß das Loos der solothurnischen Lehrerschaft künftig wenigstens ein erträgliches ist.

Die Besoldung der Arbeitslehrerinnen beträgt Fr. 100 per Jahr; daran leistet der Staat die Hälfte.

d. Bildung der Lehrer und Lehrerinnen.

Die Lehrer werden in einem Schullehrerseminar (gegenwärtig in Solothurn) mit drei Hauptlehrern in einem dreijährigen Kurse

gebildet. Der Regierungsrath bestimmt je auf zwei Jahre unter den Lehrern desselben den Direktor und den Dekonomieverwalter. Im Allgemeinen werden die Lehrer die Disziplinen so unter sich theilen, daß der eine die Sprachfächer mit der Geschichte, der andere die naturwissenschaftlichen und methodischen Fächer und der dritte die mathematischen Fächer nebst Zeichnen übernimmt. Für Musik und Nebenfächer können Lehrer der Kantonschule in Anspruch genommen werden. — Die Zöglinge haben gemeinsame Kost und Wohnung; das Externat ist in Solothurn kaum möglich, da die Züglinge nur gegen schweres Geld Kost und ein anständiges Logis bei den Bürgern der Stadt erhielten. Eintrittsgelder kennen wir nicht; im Gegentheil, der Staat schafft den Zöglingen noch die Schulmaterialien an. Dafür aber hat dann der Lehrer terminweise während der ersten vier Jahre seiner Wirksamkeit für jede Woche, die er im Seminar zugebracht, Fr. 3 an den Staat zurückzuerbüßen, resp. sich vom Staatsbeitrag abziehen zu lassen. Zur Aufnahme in's Seminar wird vom Bewerber verlangt: 1. daß er in der Regel das 15. Altersjahr zurückgelegt habe; 2. nebst einem sittlichen Lebenswandel einen zum Lehrfache befähigenden Charakter und eine geeignete Leibesbeschaffenheit besitze und 3. sich durch eine Prüfung über den Besitz der erforderlichen Vorbildung ausweise. Am Ende des dreijährigen Kurses findet die Patentprüfung statt, welche über Aufnahme oder Nichtaufnahme des Kandidaten in den Lehrerstand entscheidet. Ausnahmsweise können auch Personen als Lehrer angestellt werden, welche keinen Seminarkurs besucht haben, durch Prüfung oder gute Zeugnisse aber den Beweis der Befähigung liefern.

Die Lehrgegenstände im Seminar sind: 1. Religionslehre, je nach der Konfession der Zöglinge; 2. Erziehungslehre und Methodik; 3. deutsche und französische Sprache; 4. Arithmetik und Geometrie; 5. Erdbeschreibung; 6. Welt- und Schweizergeschichte; 7. Schönschrift und Buchhaltung, 8. Naturkunde, nämlich: physische und psychische Anthropologie als Grundlage der Pädagogik und Gesundheitslehre, Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft, Physik, Botanik, Zoologie und Mineralogie; 9. Musik und 10. Freiübungen. Nach Anordnung der Seminarlehrer haben die Seminar Schüler auch eine Musterschule zu besuchen und sich während der Ferien als Hilfslehrer in den Schulen ihres Wohnortes zu betheiligen. Zur Fortbildung kann jeder angestellte Lehrer auf Anordnung des Regierungsrathes angehalten werden, einen Wiederholungskurs mitzumachen, wobei der Staat die Kosten trägt. Die Wahl der Lehrer geschieht durch die Gemeinde und zwar für sechs Jahre. Hier sei noch erwähnt, daß sämtliche Primar- und Bezirkslehrer des Kantons in Verbindung mit dem Erziehungs-Departement, den Schulinspektoren und den Lehrern des Seminars eine Schul-synode bilden, die sich alljährlich versammelt und zur Abgabe von pädagogischen Gutachten an die Erziehungsbehörde berechtigt ist.

Zur Bildung von Arbeitslehrerinnen werden jedes Jahr Lehrkurse abgehalten. Von den Bewerberinnen um Aufnahme wird gefordert: 1. daß sie das 17. Altersjahr zurückgelegt haben; 2. daß sie einen sittlichen Lebenswandel führen und einen für das Lehrfach geeigneten Charakter besitzen und 3. durch eine Vorprüfung sich über den Besitz der notwendigen Schulkenntnisse ausweisen. Schon angestellte Lehrerinnen können jeder Zeit zur Theilnahme an Bildungskursen angehalten werden. Bewerberinnen, deren Leistungen und Fähigkeiten am Schlusse des Kurses das Feuer der Prüfung bestehen, erhalten ein Wahlfähigkeitszeugniß. Patentirte Lehrerinnen

einzig sind wählbar; die Wahl geschieht durch die Gemeinde auf 6 Jahre.

Wir sehen, der Kanton Solothurn geht, dem Volksgeiste entsprechend, nur Schritt für Schritt vorwärts; er macht nicht Sprünge à la Zürich, welche das Sieber'sche Ideal zu Falle gebracht haben. Dafür aber darf er ruhig sein Schulgesetz der Volksabstimmung unterstellen und nach erfolgter Annahme, woran gar nicht zu zweifeln ist, sich herzlich des erlangten Fortschrittes freuen. F. V. A.

Die Lehrerkonferenz von Appenzell A. Rh.

Die Versammlung derselben fand dies Jahr den 6. Mai in Trogen statt. Im Nachstehenden wollen wir über die zwei wichtigsten Verhandlungsgegenstände derselben, nach dem Berichte der „Appenzeller Zeitung“, etwelche Mittheilungen machen.

Herr J. Bänziger in Reute trug über die Frage, **wie kann der Lehrer auch außer der Schule das Wohl des Volkes fördern**, ein sehr inhaltsreiches Referat vor, dem sich dann ein wackeres Correferat von Seite des Hrn. H. Bänziger in Speicher anreihete. Da die genannten Lehrer in den wesentlichen Punkten mit einander einig gehen und ihre Arbeiten sich gegenseitig ergänzen, so werden wir diese letzteren, indem wir einen kurzen Auszug aus denselben zu geben suchen, nicht strenge auseinander halten. — In der Einleitung wurde im Hinblick auf die Verhältnisse und die Geschichte der Gegenwart gezeigt, daß die Behandlung des vorliegenden Themas zeitgemäß sei, obwohl zwar des Lehrers nächste und wichtigste Aufgabe darin bestehe, seinen Verpflichtungen in der Schule gehörig Genüge zu leisten. Der erste Abschnitt der beiden Arbeiten handelte von der Grundlage des Volkswohles und bezeichnete als solche eine sorgfältige, den ganzen Menschen berücksichtigende Erziehung und Bildung. Mit dem größten Nachdrucke wurde hervorgehoben, daß eine tiefe, religiös-sittliche Bildung, das sicherste, aber auch unerläßliche Fundament sei, auf das das wahre Wohl des Volkes gegründet werde. Wenn diese Bildung in der Religion Jesu Christi ihre Wurzeln habe, so treibe sie die herrlichsten Blüten und Früchte. Auf klare Weise ward dargethan, welche sittliche Kraft im Christenthume liege und welchen mächtigen veredelnden Einfluß dasselbe auf den Einzelnen, auf die Familien, auf ganze Völker, überhaupt auf alle möglichen sozialen Verhältnisse ausübe. Umgekehrt wurde auch auf die Folgen hingewiesen, die ein sittlicher Ruin für den einzelnen Menschen sowohl, als auch für kleinere und größere Kreise nach sich ziehe. Nachdem gezeigt worden, daß religiös-sittliche Bildung für ein Volk vor Allem aus vonnöthen sei, wenn es zu dauernder allseitiger Wohlfahrt gelangen solle, wurde dann auch der Werth, die Bedeutung und die Nothwendigkeit einer gediegenen, intellektuellen und einer zweckmäßigen, physischen Ausbildung in's gehörige Licht gesetzt. Daß an vielen Orten sich zeigende rege Leben auf allen Gebieten menschlichen Wissens und Könnens, die rasch auf einander folgenden, viele Verhältnisse ganz umgestaltenden großen Fortschritte lieferten die Beweismittel dafür, daß man eine immer gründlichere intellektuelle Ausbildung des Volkes anstellen müsse, wenn man nicht zulassen wolle, daß wir von Andern weit überholt und in Folge dessen in vielfacher Beziehung schwer benachtheiligt werden. Soll aber der einzelne Mensch seine Aufgabe erfüllen, soll ein ganzes Volk neben andern Völkern mit Ehren seinen Platz einnehmen und

behaupten, so dürfe, das zeige Erfahrung und Geschichte, neben der religiös-sittlichen und der intellektuellen, auch die körperliche Ausbildung durchaus nicht vernachlässigt werden, was insbesondere eine hauptsächlich auf Industrie angewiesene Völkerschaft wohl zu berücksichtigen habe. — Nachdem hiermit dargethan war, daß der Lehrer bei seinem Wirken für des Volkes Wohl in erster Linie die religiös-sittliche, dann aber auch die intellektuelle und die physische Ausbildung derselben in's Auge zu fassen habe, kamen in einem zweiten Abschnitt die Stellung des Lehrers und dessen Verhältnisse zur Erörterung, und es wurde gezeigt, was seinem Streben, auch außer der Schule auf genanntem Gebiete zu wirken, hinderlich oder aber förderlich sei. Die Stellung des Lehrers sei manchmal eine etwas unsichere und er könne, die Erfahrung zeige es, beim redlichsten Bemühen in der Beförderung des Volkswohles zuweilen seine Existenz gefährden, weil man eben bei diesem Streben oft gegen Engherzigkeit, Selbstsucht u. dgl. Feinde zu Felde ziehen müsse, auch in heikligen Angelegenheiten sich nicht immer neutral verhalten dürfe und sich somit gefährliche Gegner zuziehen könne, in manchen Gemeinden könne er da, wo über die das Schulwesen betreffenden Angelegenheiten Verhandlungen gepflogen und Beschlüsse gefaßt werden, gar nicht mitreden, und ein geeignetes Feld der Wirksamkeit sei ihm dadurch verschlossen. Gestützt auf vielseitige Beobachtungen und Erfahrungen wurde der Nachweis geleistet, daß der Einfluß des Lehrers auf's Volk und die Erfolge bei seinem Wirken für dessen Wohl auch abhängen von seiner Bildung, seinem Charakter, seinem ganzen Thun und Lassen, seiner Gesundheit, seinen ökonomischen und häuslichen Verhältnissen zc. Viele treffliche Bemerkungen und Winke bildeten eine höchst werthvolle Beigabe zu diesen Auseinandersetzungen. — In einem weiteren Abschnitte wurden dann die Verhältnisse unseres Volkes mit Rücksicht auf die Grundlage seines Wohles einer längeren Untersuchung unterstellt. Eine Schilderung unserer kirchlichen, häuslichen, öffentlichen und gesellschaftlichen Zustände hatte zu zeigen, auf welcher Stufe religiös-sittlicher Höhe sich unser Volk befinde. Das dargebotene Bild zeigte manche Schatten, insbesondere war es bemühend, die Stellen zu vernehmen, wo Referent und Correferent, stets genau nach dem Leben zeichnend, schilderten, in welcher trauriger Weise und unter welcher ungünstigen Verhältnissen da und dort die Jugend erzogen wird und welche Früchte hievon zu Tage treten. Unkenntniß, leibliche Noth, sittliche Verkommenheit, unglückliche Familienverhältnisse, Gleichgültigkeit, Pflichtvergessenheit zc. tragen die Schuld an diesen Erscheinungen. Mit der geistigen Bildung überhaupt stehe es in unserm Kanton nicht nach Wunsch und er vermöge mit manchem andern in dieser Beziehung den Vergleich nicht auszuhalten. Bei der Gleichgültigkeit so vieler gegen die Schule, bei der kurzen Schulzeit, dem meistens vorkommenden großen Unterbruch in der Bildung vom Schulaustritt bis zum Berufsantritt könne man auch kaum etwas Anderes erwarten. Daß es auch mit der körperlichen Entwicklung unseres Volkes nicht befriedigend stehe, beweisen die vielen Militäruntauglichen, sowie die vielen schwächlichen, im Wachsthum zurückgebliebenen Gestalten. Für die körperliche Ausbildung der Jugend geschehe hier zu Lande ziemlich wenig, obwohl dies gerade in unserer Gegend im besondern Maße nothwendig wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Die Akademie in Genf.

(Korrespondenz.)

Anlässlich der Bemerkungen der in Nr. 19 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ (resp. des „Volksblattes vom Jura“), erlaube ich mir, folgende theils berichtigende, theils ergänzende Mittheilungen über die **Mademie in Genf** zu geben.

Mit Anfang dieses Sommersemesters (7. April) wurde bekanntlich das neue akademische Gebäude bezogen. Bereits im Jahre 1869 war mit der Gründung desselben begonnen worden, wozu allerdings dringende Nothwendigkeit vorhanden gewesen, indem der Raum im alten Lokale viel zu beschränkt war. Jetzt ist der prächtige Musentempel, wenigstens äußerlich, vollendet und steht da als ein ehrendes Zeugniß für den Gemeinfinn von Volk und Behörden. Man bedauert nur allgemein die etwas ungünstige Lage des Gebäudes, indem es einen ziemlich tiefen Standort hat und so nicht weit in die Runde sichtbar ist.

Im mittlern Hauptplan, dessen Fassade durch einige schöne architektonische Verzierungen geschmückt ist, befinden sich alle die verschiedenen Räumlichkeiten, die für den Unterricht nöthig sind, geräumige Studien- und Hörsäle, eine prächtige Aula für ca. 1000 Personen berechnet, ein anderer großer Saal für öffentliche Vorlesungen (*conrs publics*), ferner eine bedeutende Anzahl von Laboratorien für chemische, physikalische, physiologische und anatomische Arbeiten; die meisten derselben sind im Souterrain des Gebäudes.

Von den zwei Flügelgebäuden, die übrigens mit dem Mittelbau nur durch einen bedeckten Gang im untern Stockwerk in Verbindung stehen, ist das eine für Aufnahme der naturhistorischen Sammlungen bestimmt, im andern wird die „bibliothèque publique“ untergebracht werden. Man sieht also, daß diese Unterrichtsanstalt in Bezug auf äußern Comfort so zu sagen nichts zu wünschen übrig läßt; nicht so glänzend steht es nach einer andern Seite und es mag mir gestattet sein, um dies nachzuweisen, etwas näher auf die innere Organisation der Akademie einzugehen.

Hier ist vor Allem zu bemerken, daß diese höhere Schule keine Universität ist und es auch nicht sein will, indem sie 1) keine medizinische Fakultät hat und 2) in derselben, ebenso wenig als am Polytechnikum, volle Lehr- und Lernfreiheit herrscht.

Die theologische und juristische Fakultät, mit je 6 Dozenten, dürfen als ziemlich vollständig bezeichnet werden, wenigstens kann hier jeder Studirende in einer bestimmten Zeit seine Berufsstudien gänzlich beenden. Außerdem gibt es noch eine Faculté des sciences et des lettres, welche diesem Namen entsprechend in eine section scientifique und section littéraire zerfällt, namentlich diese letztere nun ist sehr lückenhaft und bedürfte einer gründlichen Reorganisation. In der section scientifique doziren 10–12 Lehrer und die höhere Mathematik sowohl als namentlich das ganze große Gebiet der Naturwissenschaften ist ziemlich gut vertreten; wir nennen unter den Professoren z. B. den berühmten Astronomen Plantamour und bei manchen Leuten, gewisser Theorien wegen, etwas mißliebigen, aber immerhin bekannten Geologen Karl Vogt; auch der leider allzu früh verstorbene Pictet de la Rive wirkte an dieser Abtheilung. Den Unterricht in den philosophisch-historisch-literarischen Fächern besorgen 7 Professoren, nämlich 1 für Geschichte der Philosophie und einzelne Disziplinen dieser Wissenschaft, 2 für allgemeine und kantonale Geschichte, 1 für alte Sprachen, 1 für Aesthetik und Spezialkurse der französischen Literatur, 1 für vergleichende moderne Literatur und 1 für deutsche Literatur-

geschichte und vergleichende Sprachwissenschaft; dieser letztere ist zugleich Professor des Deutschen am Gymnasium. Für die meisten dieser Vorlesungen sind 2–3 wöchentliche Stunden angesetzt.

Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß nicht nur die einzelnen Fächer sehr schwach vertreten sind, sondern daß für verschiedene, zum Theil sehr wichtige Fächer, wie namentlich für Geschichte der französischen Literatur die Lehrkräfte gänzlich mangeln. Wie jenes Referat richtig bemerkt, ist auch zur Erlernung der italienischen und englischen Sprache durchaus keine Gelegenheit geboten, ebenso wenig wird das Altfranzösische gelehrt. Marc Monnier, Professor der modernen Literatur, welcher durch seine Gedichte und literarischen Aufsätze in weitem Kreisen bekannt ist, gibt für Fremde, die das Französische lernen, auch einen sehr lehrreichen Kurs von Uebungen in der Aussprache, Lektüre und im Uebersetzen. Die Vorlesungen an dieser Abtheilung sind begreiflich nicht berechnet für eine tiefere Einführung in die betreffenden Wissenschaften, die Dozenten suchen mehr bloß das zu geben, was zur allgemeinen Bildung nöthig ist. Der Vortrag wird deßhalb gewöhnlich in angenehmer, leicht verständlicher Form gegeben, will aber nicht gerade Anspruch auf Gründlichkeit und Tiefe machen. Nur die Vorlesung über vergleichende Sprachwissenschaft befindet sich in dieser Hinsicht, eben ihrer ganzen Natur nach, in einer Ausnahmestellung; dieselbe bildet eine ganz hübsche, interessante Einleitung in das philologische Studium.

Für die regelmäßigen Studenten sind alle Vorlesungen an einer Fakultät (resp. nach den Jahreskursen oder an den Sektionen derselben) obligatorisch; hingegen ist es für Jedermann, Kantonbürger wie Fremde, vollkommen freigestellt, bloß als „Externe“ einzutreten, in welcher Eigenschaft man die Kollegien ganz nach Belieben auswählen kann. Der Stundenplan wird immer zum Voraus festgelegt, wodurch wenigstens die unangenehmen Kollisionen für die Fächer an einer und derselben Abtheilung verhütet werden. — Die Jahresprüfungen finden jeweils im Monat Juli statt und sind für alle regelmäßigen Studirenden obligatorisch. Früher waren jährlich zwei Examina, da nun eines davon wegfiel, so wurden aus leicht begreiflichen pädagogischen Gründen noch 1/2-jährliche sogen. Interrogations eingeschaltet, dieselben fallen gewöhnlich in die Monate Januar und Mai.

Es mag von einigem Interesse sein, bei dieser Gelegenheit etwas Näheres über den Studiengang der Genfer Theologen und Juristen zu vernehmen. Nach dem Austritt aus dem Gymnasium, welches die Schüler ungefähr in demselben Alter und dem Programme nach auch ungefähr mit denselben Vorkenntnissen verlassen sollten, wie in der deutschen Schweiz, muß jeder dieser Studirenden zuerst 2 Jahre an der Faculté des sciences et des lettres durchmachen. Es wird zu diesem Zwecke ein besonderer Stundenplan (das sog. Programme mixte) aufgestellt; nach diesem müssen sie nun folgende Stunden besuchen:

1. Jahr: Astronomie und physische Geographie 3 Std., Physik 4 Std., vergleichende Anatomie (Somatologie) im Winter 2 Std., Botanik im Sommer 4 Std., Geschichte der Philosophie im Winter 3 und im Sommer 1 Std., Aesthetik und französische Literatur 3 Std., alte Sprachen 4 Std., allgemeine Geschichte 3 Std., deutsche Literatur 3 Stunden.

2. Jahr: Chemie 4 Std., Physiologie 3 Std., Geologie im Sommer 6 Std., Philosophie im Winter 3 und im Sommer 1 Std., moderne Literatur 3 Std., alte Sprachen 4 Std., Staatsökonomie 2 Std., Nationalgeschichte 2 Std., deutsche Literatur 3 Std.

Wenn dann die Betreffenden die beiden Jahresprüfungen gut

bestanden haben, so können sie ohne Weiteres in ihre Fakultäten übertreten. Doch steht ihnen auch noch ein anderer Weg offen, daß sie nämlich während 2 Jahren bloß die Kurse an der section scientifique (Mathematik und Naturwissenschaften) besuchen. Durch ein besonderes Examen erhalten sie dann das baccalauréat des sciences physiques et naturelles (eine Art Maturitätszeugniß), während sie durch Absolvierung des Gymnasiums sich bloß das sog. certificat de capacité erwerben. Die eigentlichen Fachstudien dauern nachher für die Theologen noch 4, für die Juristen 3—4 Jahre. Man sieht also, daß auf diese Weise gehörig für die allgemeine Bildung dieser Leute gesorgt wird, anscheinend noch besser als in vielen deutschen Kantonen, wo Studirende dieser Berufsarten wohl selten an Universitäten noch Kollegien über Mathematik und Naturwissenschaften hören. Man spricht jedoch davon, daß in dem neuen Unterrichtsgesetz, das in Kurzem das Licht der Welt erblicken soll, diese Anordnung abgeschafft werde und die Professoren an der Faculté des sciences et des lettres befürchten da sehr, keine Zuhörer mehr zu bekommen.

Das Institut der Preise für vorzügliche Arbeiten über gegebene oder selbst gewählte Thematik kommt auch an der Akademie, wie an allen französischen Schulen in vollem Maße zur Anwendung. Es sind z. B. für die Jahre 1871—73 an den verschiedenen Fakultäten Preise ausgesetzt zu 100, 500, 1000, 1200 und 2000 Fr., im Ganzen 6300 Fr. Im Allgemeinen können sich um diesen Preis bewerben Genfer Bürger, welche gegenwärtig die Akademie besuchen oder sie schon seit einiger Zeit verlassen haben und auch Fremde, die wenigstens während 1 Jahres Vorlesungen an dieser Anstalt hörten.

Stipendien hingegen werden vom Staate aus keine erteilt; nur die protestantischen Theologen aus Frankreich erhalten, wenn sie es wünschen, Unterstützung aus einem Fonde, dessen Gründung aus ziemlich langer Zeit her datirt.

Die Schulgelder sind ziemlich niedrig; die regelmäßigen Studenten entrichten einen halbjährlichen Beitrag von 50 Fr., solche, die nicht das Genfer Gymnasium durchgemacht haben, eine Eintrittsgebühr von 30 Fr. Die Externen bezahlen pro Semester 5 Fr. für 1- u. 2stündige, 10 Fr. für 3—4stündige Kollegien; für Ausländer dagegen (d. h. Nicht-Schweizer) betragen diese letzern Gebühren das Doppelte.

Den Juristen und Theologen stehen eigene Fachbibliotheken offen, alle Studirenden können die bibliothèque publique benutzen. Sehr leicht erhält man ferner durch Vermittlung eines Professors oder sonstiger Mitglieder eine Eintrittskarte in den Lesesaal und die Bibliothek der Société de lecture.

Die Gesamtzahl der Studirenden beträgt für dieses Semester ca. 240—250, von denen 130—140 Externe sind; an der Faculté des sciences et des lettres studiren auch 5—6 Damen, meistens aus russischen Familien, die Professoren sind mit deren Leistungen und Fleiße sehr zufrieden. Sonst weist die Akademie Genf unter ihren Schülern noch nicht gerade viel Ausländer auf, doch immer eine ziemlich große Anzahl (ca. 50) Theologen aus Frankreich. Die Mehrzahl der Studenten sind Mitglieder eines akademischen Vereines, deren es 5 gibt und unter welchen wohl die hiesige Zosinger-Sektion am stärksten ist. In diesen Gesellschaften wird wissenschaftlich ziemlich tüchtig gearbeitet, doch ist das eigentliche Studentenleben durchaus nicht in der Weise entwickelt, wie etwa in deutschen Universitätsstädten.

Hiermit will ich nun meine Skizze schließen und hoffe durch dieselbe einiges Licht über ein bisher in der deutschen Schweiz noch nicht zu sehr bekanntes Institut verbreitet zu haben. Hoffen wir, daß das neue Unterrichtsgesetz des Herrn Carteret (nomen non sit omen!)

sein Theil dazu beitragen werde, durch eine kräftige Förderung des innern, wissenschaftlichen Lebens die Anstalt mit ihrem äußern Glanzkleide in Harmonie zu bringen und so derselben ihren wahren, bleibenden Werth zu verleihen!

G.

Kleinere Mittheilungen.

Solothurn. (Korr.) Sonntag den 23. Juni fand in Obererlinsbach ein Fest statt, wie der Kanton Solothurn noch kein zweites aufzuweisen hat. Dasselbe galt Hr. Lehrer Müller von dort zu Ehren seines 50jährigen treuen Wirkens auf dem Gebiete der Erziehung und Bildung; es galt der Ausdauer im Amte, der Berufsliebe, der Pflichttreue, der Standesachtung eines Mannes, der ein halbes Jahrhundert hindurch, treu und unentwegt durch Sturm und Ungewitter, die Fahne des redlichen Fortschrittes, der geistigen Entwicklung des Volkes hochgehalten, der fünfzig Jahre lang alle seine Kräfte einem Berufe widmete, der zwar zu den idealsten gezählt wird, der aber, wie kein anderer, dem Inhaber desselben die schärfsten Dornen auf den Lebenspfad streut.

Die 50jährige Berufsfeier des Schulveteranen Müller ward schon vor 6 Monaten angeregt von der Sektion Gösigen, deren Mitglied er war. Der fragliche Gedanke fand durch den Bezirksverein Osten-Gösigen lebhafteste Unterstützung. Letzterer nahm die Anordnung des Festes an die Hand und lud sämtliche Lehrer des Kantons zur gef. Mitbetheiligung ein.

Nachdem alle Lehrervereine des Kantons, mit Ausnahme von zweien, behufs Anschaffung eines passenden Geschenkes ihr Schärfelein auf den Altar der Standesehre und der Kollegialität gelegt, ward die Abhaltung des in seiner Art höchst originellen Festchens auf den 23. Juni festgesetzt.

Wohl in keiner Gemeinde ist es noch vorgekommen, daß ein solches Fest ohne Schul- und Gemeindebehörden gefeiert worden, wie dies in Erlinsbach der Fall gewesen.

Das Festkomitee ersuchte die Gemeinde um gef. Bewilligung von Fr. 25, zum Zwecke, der Schuljugend des Jubilars auf dem Festplatze einen kleinen Imbiß verabfolgen zu können. Behörden und Gemeinde hatten die Unerschämtheit, das bezügliche Gesuch abzuweisen.

— Einige fortschrittlich gesinnte Bürger von Ober-, und schulfreundliche Männer vom Unter-, ja selbst vom aargauischen Erlinsbach suchten nun auf dem Wege freiwilliger Beiträge den Schülern des Gefeierten das Erscheinen auf dem Festplatze zu ermöglichen. — Die Behörden wurden dann in billiger Würdigung dieses Aktes der Inhumanität, des Undanks, begangen an einem im Schulstaub ergrauten Lehrgreisz, durch Nichteinladung sozusagen von fraglichem Feste ausgeschlossen.

Berufen wir uns direkt in's Schulhaus nach Obererlinsbach, Sonntag den 23. Juni, Nachmittags 1 Uhr. Der ganze Festzug ist organisiert: Musik an der Spitze, Schuljugend, hübsch mit Blumen und Kränzen geschmückt, anreißend Vertretung der hohen Regierung und Abgeordnete der fernerliegenden Lehrervereine, Lehrerschaft von Osten und Gösigen, 7 Söhne des Jubilars, Fest- und Schulfreunde und zum Schluß eine unabsehbare Volksmenge aus den umherliegenden Dörfern. Unter den Klängen der Musik setzt sich der imposante Zug in Bewegung bis zum Wohnhause des Gefeierten, wo letzterer durch die Bezirks- und Sektionspräsidenten abgeholt wird, um mit sämt-

lichen Festtheilnehmern den Weg zur 20 Minuten entfernten Kirche von Niedererlinsbach anzutreten.

Ein Lied, vorgetragen von der Schuljugend, eröffnete die ernste Feier. Hierauf bestieg Festpräsident Lehrer Bon Burg in Olten die Rednerbühne und setzte die Bedeutung des festlichen Tages auseinander. Der Hauptinhalt der halbstündigen Rede kann in nachfolgenden Sätzen resumiert werden: Vergangenheit des Jubilars; Leiden und Freuden des Lehrerberufes; Angabe der Mittel und Wege, wodurch der Lehrer sich in seiner oft gedrückten Lage vor Lähmung und Zagheit zu schützen vermöge; (als solche werden empfohlen: unablässiges Streben für persönliche und berufliche Aus- und Weiterbildung, fleißiger Besuch der Lehrerkonferenzen, Affoziation auf dem Boden des Volksschulwesens unter den Lehrern u.) — Worte der Ermahnung und der Ermunterung an Gemeinde, Eltern, Jugend und Kollegen; Worte des Dankes und der Bewunderung an den verehrten Jubilar, der ein halbes Jahrhundert lang unentwegt im Beruf ausgeharrt und muthig und unverdrossen die Last und Mühen des Amtes getragen.

Die kirchliche Feier fand ihren Abschluß durch das passende Lied: „Brüder reicht die Hand zum Bunde!“ gesungen von der Lehrerschaft.

Auf den Festplatz zurückgekehrt, entwickelte sich unter schattigen Bäumen beim einfachen Mahle bald eine heitere, gemüthliche Stimmung. Schlag auf Schlag drängten sich Toaste, Quartett- und Chorgesänge.

Während des Nachmittags wurden dem Jubilar 2 Geschenke von der kantonalen Lehrerschaft gewählt und eines von der hohen Regierung übergeben. Ein „Sorgenstuhl“, das Symbol verdienter Ruhe empfing er aus den Händen des Lehrer Brugger, Präsident der Sektion Bögen, begleitet mit einem Hoch auf den verdienten Schulpeteranen. Ein Etui mit 100 Fr. Inhalt wurde vom Bezirkslehrer Stelli von Grenchen überreicht und ein solches von Fr. 50 *) Inhalt wurde Namens der Regierung als Zeichen der Anerkennung für halbhundertjähriges Wirken für Volkserziehung und Volkswohlfahrt von Hrn. Oberamtmann Trog übergeben.

Nun noch kurz einige biographische Notizen aus dem Leben des gefeierten Jubelgreises.

Der greise Lehrer zählt gegenwärtig 75 Lebensjahre, ist aber trotz dieses hohen Alters noch eine kräftig, robuste Gestalt, dem der Winter des Lebens keineswegs reichlich das Füllhorn weißer Flocken auf's ehrwürdige Haupt geschüttet.

Im Jahre 1820 finden wir den Jubelgreis als begeisterten Jüngling im Militärliebe, berufen, für's theure Vaterland die Waffe zu tragen als guter Bürger und Patriot. — Wenn wir ihm ein Jahr später zu der militärischen Beförderung zur Stelle eines Feldweibels gratuliren können, so haben wir dadurch die Beweisführung, daß dem Jünglinge die Grundlagen eines manneswürdigen Charakters keineswegs mangelten.

In militärischer Stellung fand der strebsame Jüngling willkommene Gelegenheit, sich einige Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen anzueignen, was ihn dann befähigte, 1822 dem Rufe der damaligen h. Regierung zum Lehrer Folge leisten zu können. Also ohne eigentliche Fachbildung eröffnete Müller anno 1822 seine pädagogische Laufbahn in seiner Heimatgemeinde Obererlinsbach, in

*) „Fünzig Schuljahre, fünfzig Kinder und Enkel, und fünfzig Franken, gerade einen für jedes Jahr oder jeden Nachkommen, welcher sinniger Gedanke, welcher herrlicher Trost und welche Ermunterung, im Dienste der Schule der älteste zu sein und voranzustreben den Andern!“ — meint hierbei das „Volksblatt vom Jura“. D. Red.

der er auch 50 Jahre lang treu und redlich das Pfund verwaltete, das ihm Gott zur Verwahrung übergeben.

Die Besoldungsverhältnisse waren folgende:

Von 1822—27 Fr. 100 jährlich, die der Lehrer von den Schülern allwöchentlich in halben oder ganzen Bagen einzuziehen hatte.

Von 1827—1852, also 25 Jahre lang, betrug das Jahres-einkommen Müllers Fr. 150 und nachher überstieg die jährliche Besoldung bis 1872 nicht 650 Fr.

Wahrlich ein Einkommen, mittelst dessen nur ein häuslicher und arbeitsames Talent eine zahlreiche Familie (Müller wurden 18 Kinder aus der Taufe gehoben) ehrenhaft durchzuschwingen vermochte.

Auch auf anderweitigen Gebieten entwickelte Müller seine Kräfte zu Nutz und Frommen der Gemeinde und des Staates.

15 Jahre lang bekleidete er das Amt eines Friedensrichters, ebenso lang hatte er die Ehrenstellen eines Schweiz. Schurichters und Aktuars des Fertigungsgerichtes von Erlinsbach inne. Letzteres Institut ging anno 1830 ein. All diese Erscheinungen sind berechtigte Zeugen für seine rechtliche Gesinnung.

Seine Ausbildung genoss er nur durch Wiederholungskurse in den Jahren 1827, 31, 37 und 41. — — —

Eine auffallende Erscheinung, um wieder auf das Fest zurückzukommen, war, daß von geistlicher Seite, mit Ausnahme des dortigen Pfarrverweisers, die Sache des Gänzlichen ignoriert wurde. Einzig Hr. Pfarrer Schwind fand es mit seiner Würde vereinbar, dem Kämpfer für Wahrheit und Licht brieflich recht innig Glück zu wünschen! — Auch ein Zeichen der Zeit!

Der Tag vom 23. war für die solothurnische Lehrerschaft ein Ehrentag, denn sie haben gegen ihren ältesten Kollegen einen Akt der Pietät geübt, der seine guten Früchte bringen wird. Mögen nicht nur die solothurnischen, sondern auch alle schweizerischen Lehrer an dieser untergehenden Lehrerperson neuen Muth und neue Thatkraft sich anerkennen.

V. B.

Chur. Herr Dr. Nett, Mitglied und zur Zeit auch Präsident des Erziehungs Rathes, hat leider seine Entlassung genommen, obschon ihn der Große Rath wieder beinahe einstimmig gewählt hatte. Für ihn wurde Herr Regierungsrath Hold gewählt und an die Stelle des verstorbenen Hrn. Bürgermeister Bernhard wählte die Behörde den Hrn. Ständerath P. C. Planta, den gleichen Mann, der in der Bundesversammlung (und wohl auch sonst) so viel Sympathie für die Lehrer an den Tag gelegt hat. Wie man sagt, ist Hr. Planta zum Präsidenten der Behörde designirt.

Druckfehlerberichtigung.

In Nr. 26, S. 206, 1 Spalte, Z. 11 ist zu lesen:

da vor diesen Tagen, anstatt: da wir vor diesem Tage.

Offene Corr. L. in S., B. S. in D., B. in A.: Mit Dank erhalten — R. S. in A. und R. S. in B.: Sehr verbunden; herzliche Grüße. — B. W.: Freundlichen Dank für das Blatt. — B. in A. und F. in R.: So bald als möglich.

Auf die

„Schweizerische Lehrer-Zeitung“

kann für das zweite Halbjahr noch mit zwei Franken abonniert werden, was manchen Lehrern mit Rücksicht auf das bevorstehende Lehrerfest in Aarau erwünscht sein dürfte. Quartalabonnements werden nicht mehr angenommen.

Die Expedition der „Schweizerischen Lehrer-Zeitung“

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Anzeigen.

Vakante Lehrerstellen an den Stadtschulen in Zug.

Zur freien Bewerbung werden hiemit ausgeschrieben:

- eine Lehrerstelle an der obern Knaben-Primarschule mit Fr. 1050 Jahresgehalt bei ca. 27—30 wöchentlichen Unterrichtsstunden.
- Stelle eines zweiten Hauptlehrers an der Knaben-Sekundarschule mit Fr. 1500 Jahresgehalt bei ca. 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden, wobei sich die Be-
hörde die Zuteilung der Fächer vorbehält.

Zu den obligaten Unterrichtsgegenständen kommt noch Unterricht im Turnen und Gesang, wobei auch ausreichende Kenntnisse in Musik und Zeichnen Berücksichtigung finden.

Bei ausreichender Kenntniss von Musik und Gesang würde sich auch Aussicht auf die Gesanglehrerstelle an der Kantonschule mit Fr. 150 Gehalt öffnen.

Antritt auf benannte Stellen auf Anfang Oktobers 1872.

Aspiranten haben sich unter Beifügung der Lehrpatente, Schul- und Sittenzeugnisse, sowie eines Ausweises über Studiengang und bisherige praktische Wirksamkeit schriftlich bis den 27. Juli ds. J. bei **Herrn Stadtpräsident Alois Schwerzmann** anzumelden.
(H-4068-Z.)

Zug, den 29. Juni 1872.

Die Stadtkanzlei.

Ausschreibung.

Am **Progymnasium zu Thun** ist durch Beförderung die Stelle des Klassenlehrers an der 4. Klasse in Erledigung gekommen und wird hiemit zur Neubesetzung ausgeschrieben. Die Pflichten des Amtes sind: 28 Unterrichtsstunden in allen Fächern der Klasse nach bestehendem Unterrichtsplane an durchschnittlich eilf- bis zwölfjährige Knaben.

Doch ist auch ein Fächertausch mit andern Lehrern gestattet, so daß der Lehrer, wie es in letzter Zeit schon geschah, einzelne Fächer auch in obern Klassen lehren kann, wogegen ihm andere in seiner Klasse abgenommen würden.

Besonders wünschbar wäre, der neu anzustellende Lehrer könnte den Fachunterricht in Geographie, Physik und technischem Zeichnen übernehmen. Die Jahresbesoldung als Klassenlehrer beträgt Fr. 2200.

Die Ausschreibung würde auch als solche für die fünfte Klassenlehrerstelle angesehen werden auf den Fall, daß ein Hinaufrücken des jetzigen Lehrers an denselben erfolgen sollte.

Die Anmeldung hat bei dem Präsidenten der Schulkommission des Progymnasiums Herrn Dekan Hopf, Pfarrer zu Thun, vor dem 25. Juli zu geschehen.

Thun, den 1. Juli 1872.

Lehrerinstelle-Ausschreibung.

Die Stelle einer Lehrerin für die neu freitretende gemischte Klasse an der bürgerlichen Stadtschule von Biel (St. Bern), wird anmit zur freien Bewerbung mit Amtsantritt auf 1. August nächsthin ausgeschrieben. **Besoldung Fr. 1000—1100.** Wöchentliche Stundenzahl 28—30.

Bewerberinnen haben ihre Anmeldungen mit Zeugnissen begleitet bis spätestens 15. Juli 1872 dem Unterzeichneten einzu-
reichen. (B. 618 B.)

Biel, den 24. Juni 1872.

Für die bürgerliche Schulkommission:
Der Burgerrathschreiber
Karl Denner, Notar.

Optische und physikalische Gegenstände werden sorgfältig und äußerst billig angefertigt bei

J. Falkenstein, Optiker in Konstanz.

Spezialitäten in Mikroskopen, Luppen, Thermometern, Prismen und Fernrohren.

Vakante Stelle für eine Lehrerin.

An den Schulen der deutschen reformirten Gemeinde zu Genf ist die Stelle als Lehrerin der untern Klassen zu vergeben.

Besoldung 1000 Fr. Amtsantritt den 29. Juli 1872. Gute Zeugnisse, Lehrpatent und Kenntniss der deutschen und französischen Sprache sind unumgänglich notwendig. Anmeldungen bis zum 29. Juli 1872 nimmt entgegen:

Gänsli, Präsident in Genf.

Bum Preise von 2 Fr.

suchen wir ein komplettes, sauber gehaltenes Exemplar der „Schweizerischen Lehrer-Zeitung“ 1871

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Die achten Fröbel'schen Kinderspiele liefert
J. Huber & Kelly St. Gallen, Preis Courants franko.

Erledigte Hülfsslehrerstelle.

An der Rettungsanstalt Sonnenberg ist die Stelle eines Hülfsslehrers erledigt. Bewerber um diese Stelle, mit welcher neben vollkommen freier Station ein Baareinkommen von 700 Fr. verbunden ist, haben sich bis Mitte Juli bei dem Unterzeichneten anzumelden, der auch zu weiterer Auskunft bereit ist.

Luzern, den 28. Juni 1872.

Der Präsident des Sonnenberg-Komitees:
Zähringer.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber, vorrätig:

Die Aufgabe der Schule im Deutschen Reiche.

Psychologisch-pädagogische und sozialpolitische Abhandlungen über das Schul- und Kulturleben der Gegenwart.

Für Schulumänner, Eltern u. Volksvertreter.

Von Professor **Friedrich Körner,**
Schuldirector a. D.

80. Brosch. 22 Bogen. Preis Fr. 6.

Bildung schafft Sittlichkeit, Sittlichkeit Macht.

Diesen Satz haben die neuesten Weltereignisse auf's Glänzendste illustriert. Daher steht die Schulfrage, resp. eine zeitgemäße Schulreform überall, wo man vorwärts strebt, auf der Tagesordnung. Die Schulfrage ist keine bloß pädagogische, sie ist eine kulturgeschichtliche, eine politische und soziale, und von einer glücklichen Schulreform hängt die rechte Gestaltung unseres Kulturlebens, der Fortschritt auf allen Gebieten des geistigen und materiellen Wohls ab.

Wie dies geschehen kann, das entwickelt der rühmlichst bekannte Verfasser in einer Reihe vortrefflicher Aufsätze, die kein strebender Lehrer ungelesen lassen darf kein Laie, der sich für Volkswohl interessiert, ungelesen lassen sollte.

Leipzig, Mai 1872.

Alfred Oehmigke's Verlag.
(Moritz Weisler.)

In J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Der christliche

Religions-Unterricht

in der

Volksschule.

Theoretisch-praktische

Anweisung zur Behandlung des christlichen Religionsunterrichtes

für die

Oberklasse der Volksschule

auf Grundlage der heiligen Schrift und nach pädagogischen Grundsätzen bearbeitet von

E. Kehr.

Zweite, umgearbeitete Auflage.

2 Bände.

Preis Fr. 10. 70 Rp.